

Berechnung des endgültigen Konsolidierungsbeitrags für Hj. 2018
Ortsgemeinde Monzernheim

Anheben der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierungssätze bereits in 2011 und aktuell in 2018 vorgenommen:

1.	Grundsteuer A					
	Messbeträge	7.668,00 €	Hebesatz alt	269%	20.627 €	
			Hebesatz neu	330%	25.304 €	Differenz 4.677 €
2.	Grundsteuer B					
	Messbeträge	14.549,00 €	Hebesatz alt	317%	46.120 €	
			Hebesatz neu	400%	58.196 €	Differenz <u>12.076 €</u>
					Summe	16.753 €

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat klargestellt, dass bei einer Anhebung der Grundsteuer A und B auf die Nivellierungssätze nur der Anteil als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt werden kann, der nach Abzug der Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen) bei der Ortsgemeinde verbleibt.

Wir verweisen auf die Mitteilung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, wonach keine Anhebungen der Hebesätze über die Nivellierungssätze hinaus erfolgen müssen.

Kreisumlage 2018	44,90%		
Verbandsgemeindeumlage 2018	33,50%	zus.	78,40%

Von den Steuererhöhungen werden durch die Umlagen bereits verbraucht: 13.134 €

Somit können als Konsolidierungsbeitrag eingesetzt werden 3.619 €

endgültiger Konsolidierungsbeitrag 2018 3.619 €

Im Vertrag vereinbarter Konsolidierungsbeitrag jährlich 2.027 €

Differenz 1.592 €

ausgefertigt:

Westhofen, den 16.05.2019
 Fachbereich 2 - Finanzen

Knorpp